

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: Betonfertigteilbauer/-in¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/> BBP 1: Anfertigen und Anwenden technischer Unterlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) technische Unterlagen, insbesondere Zeichnungen, Stücklisten und Skizzen, anfertigen, auswerten und anwenden b) produkt- und prozessrelevante Angaben, insbesondere zu Oberflächen und Materialien, berücksichtigen und dokumentieren c) technische Tabellen, Handbücher, Richtlinien und Merkblätter anwenden d) Bemaßungen durchführen
<input type="checkbox"/> BBP 2: Herstellen und Einsetzen von Schalungen und Formen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Formen- und Schalungsmaterialien sowie Zubehör unter Beachtung von Eigenschaften, Herstellungsprozessen und Endprodukten auswählen b) Be- und Verarbeitungsverfahren auswählen c) Schalungen und Formen aus Holz und Kunststoff herstellen, insbesondere nach Plan d) Schalungen und Formen, insbesondere aus Holz, Kunststoff und Metall, einsetzen, reinigen und pflegen e) Systemschalungen einsetzen f) Abgüsse für Betonbauteile herstellen
<input type="checkbox"/> BBP 3: Herstellen und Einbauen von Bewehrungen und Verstärkungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Bewehrungselemente aus Betonstahl herstellen und einbauen b) Matten- und Textilbewehrungen einbauen c) Bewehrungen einsetzen, insbesondere aus Edelstahl, Kunststoffen und Fasern

¹ Betonfertigteilbauerausbildungsverordnung vom 13. Juli 2015 (BGBl. I S. 1179), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. November 2015 (BGBl. I S. 2109) geändert worden ist

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Herstellen und Prüfen von Betonen, Vorsatzbetonen und Mörtel (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	<input type="checkbox"/> a) Gesteinskörnungen auswählen, insbesondere nach Eigenschaften und Sieblinien <input type="checkbox"/> b) Zementarten auswählen <input type="checkbox"/> c) Zusatzmittel und Zusatzstoffe verwenden <input type="checkbox"/> d) Betonmischungen herstellen, prüfen und verarbeiten <input type="checkbox"/> e) Betonprüfungen durchführen, insbesondere Prüfkörper herstellen <input type="checkbox"/> f) Betone mit besonderen Eigenschaften und Sonderbetone einsetzen <input type="checkbox"/> g) Mörtel herstellen und verarbeiten
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Herstellen von Betonfertigteilen und Betonwaren (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	<input type="checkbox"/> a) Einbauteile, Verankerungen und Verbindungssteile sowie Schall- und Wärmedämmstoffe einbauen <input type="checkbox"/> b) Betonbauteile unter Berücksichtigung der Sichtbetonklassen durch Einbringen und Verdichten von Betonen in Formen und Schalungen herstellen <input type="checkbox"/> c) Oberflächen von Betonbauteilen im Frischbetonzustand bearbeiten <input type="checkbox"/> d) Oberflächenvergütungen von Betonbauteilen im Frischbetonzustand durchführen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Entschalen, Behandeln, Transportieren und Lagern von Betonfertigteilen und Betonwaren (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<input type="checkbox"/> a) Betonbauteile entschalen <input type="checkbox"/> b) Betonbauteile nachbehandeln, prüfen und kennzeichnen <input type="checkbox"/> c) Betonbauteile transportieren und lagern <input type="checkbox"/> d) Betonbauteile verladen
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Ausbessern von Betonfertigteilen und Betonwaren (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	<input type="checkbox"/> a) Mängel und Schäden feststellen und beurteilen <input type="checkbox"/> b) Materialien zur Ausbesserung auswählen <input type="checkbox"/> c) Teile und Flächen vorbereiten, ausbessern und bearbeiten
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Gestalten und Behandeln von Oberflächen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<input type="checkbox"/> a) Oberflächen von Betonbauteilen gestalten, insbesondere schleifen, strahlen und waschen <input type="checkbox"/> b) Oberflächen behandeln, insbesondere hydrophobieren, imprägnieren und versiegeln
<input type="checkbox"/>	BBP 9: Einbauen von Betonfertigteilen und Betonwaren (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	<input type="checkbox"/> a) Befestigungsmittel nach Art, Wirkungsweise und Verwendungszweck auswählen <input type="checkbox"/> b) Betonbauteile versetzen und montieren <input type="checkbox"/> c) kraftschlüssige Verbindungen von Betonbauteilen herstellen

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/> BBP 10: Herstellen von Spannbetonfertigteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)		<input type="checkbox"/> a) Spannbetonbauweisen unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Spannstahl einbauen, vor- und hochspannen <input type="checkbox"/> c) Spannbetonfertigteile betonieren <input type="checkbox"/> d) Spannbetonfertigteile entspannen, entschalen und lagern

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Umgehen mit Gefahrstoffen (§ 4 Abs. 3 Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken (§ 4 Abs. 3 Nr. 6)
- Integrative BBP 5: Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Abs. 3 Nr. 7)
- Integrative BBP 6: Bedienen, Reinigen, Pflegen und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen (§ 4 Abs. 3 Nr. 8)
- Integrative BBP 7: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Dokumentation und Kundenorientierung (§ 4 Abs. 3 Nr. 9)

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/-in